

Beitragsordnung

Beschluss der Mitgliederversammlung am 25. Oktober 2019 in Berlin

Gruppe	Arztgruppe	Jahresbeitrag in Euro
1.	Selbstständige und leitende Ärzte z.B. Niedergelassene Ärzte, MVZ-Ärzte mit (Teil-)Zulassung, Belegärzte, Gutachter; Chefärzte, ärztliche Direktoren, leitende Ärzte und Sektionsleiter	390,00
2.	Angestellte Fachärzte z.B. Oberärzte, Funktionsoberärzte, angestellte MVZ-Ärzte, Assistenzärzte; Ärzte bei MDK, öffentlicher Dienst, Bundeswehr u. ä.; in Praxis angestellte Fachärzte Inkl. Teilzeit, Praxisvertreter, etc.	140,00
3.	Ärzte in Weiterbildung, Außerordentliche Mitglieder im Ausland/ ermäßigte Mitglieder Inkl. Teilzeit, Praxisvertreter, etc.	55,00
4.	Ärzte im Ruhestand / Studenten der Humanmedizin /	beitragsfrei

Alle Bezeichnungen beziehen sich stets auf alle Geschlechter.

Zusatzbeitrag:

1. Beitragspflichtige Mitglieder, die dem BVOU keine E-Mail-Adresse bekanntgeben wollen, über die sie auf elektronischem Wege regelmäßig erreichbar sind, zahlen einen **Zusatz-Mitgliedsbeitrag in Höhe von 30,00 Euro** jährlich.
2. Beitragspflichtige Mitglieder, die dem BVOU kein SEPA-Lastschriftmandat zum elektronischen Bankeinzug ihres Mitgliedsbeitrages erteilen, zahlen einen **Zusatz-Mitgliedsbeitrag in Höhe von 30,00 Euro** jährlich.
3. Beitragspflichtige Mitglieder, die **nach dem 1.4. eines Jahres** den Mitgliedsbeitrag entrichten, zahlen einen Zusatzbeitrag in folgender Höhe:
 - Gruppe 1: 30,00 Euro
 - Gruppe 2: 25,00 Euro
 - Gruppe 3: 15,00 Euro

Beitragsermäßigung:

Begründete Anträge auf Beitragsermäßigung können gestellt werden z.B. Einschränkung beruflicher Tätigkeit bei Krankheit oder Alter, Erziehungsurlaub oder Arbeitslosigkeit. Der Geschäftsführende Vorstand kann Einzelfallentscheidungen für ein Jahr vornehmen, wenn entsprechende Nachweise vorliegen. Zum Ende eines Beitragsjahres muss der Nachweis unaufgefordert erneuert werden, sonst wird im Folgejahr der reguläre Mitgliedsbeitrag berechnet.

Beitragsbefreiung:

Nach Beendigung der beruflichen Tätigkeit oder Eintritt in den Ruhestand kann eine beitragsfreie Mitgliedschaft beantragt werden.

Beitragszahlung:

Bitte nutzen Sie das bequeme Bankeinzugsverfahren. Rechnungszahler überweisen ihre Beiträge erst nach Rechnungsstellung, bei Überweisungen sollten Name, Vorname, Wohnort und **Mitgliedsnummer** deutlich lesbar angegeben werden. Bei Gemeinschaftspraxen mit gemeinsamen Konten bitte angeben, für wen der Beitrag verbucht werden soll. Mitglieder, die das Einzugsverfahren wünschen, können – soweit noch nicht geschehen – Einzugsformulare bei der Geschäftsstelle anfordern.

Im Jahresbeitrag enthalten:

- etwaige Versicherungsleistungen
- berufsrechtliche Betreuung
- Teilnahme an den berufspolitischen Sitzungen der Landes- und Bezirksgruppen
- kostenloser oder vergünstigter Bezug der Verbandszeitschrift, des Infobriefs und ggf. weiterer Publikationen
- Zugang zum BVOU.NET, eigenes Arztprofil im Patientenportal www.orthinform.de
- vergünstigte Mitgliederangebote
- ermäßigte Kursgebühren bei der Akademie Deutscher Orthopäden (ADO)
- Serviceleistungen der Geschäftsstelle des BVOU